

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

10 150

**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	7 809
133 10	711	Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 11	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben nach § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	66 162
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Straßenbau für Versorgungsberechtigte.	12 923 500	12 825 200	+98 300	7 709
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	31
Gesamteinnahmen Kapitel 10 150.			12 923 500	12 825 200	+98 300	81 710

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Der Bund erstattet den Ländern Ausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstanden sind, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023. Die Höhe dieser Pauschalen betrug im Jahr 2021 5 v.H.; im Jahr 2022 3 v.H. und im Jahr 2023 1 v.H. der Baukosten für Bundesautobahnen gemäß § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG).

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
57	57	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
126	126	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (0) Planstelle kw 31.12.2027 (eGovG) und 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2024 (eGovG) davon 1 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
134	134	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 28 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
204	204	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 1 (4) Planstelle kw zum 31.12.2024, 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025, 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 (eGovG) davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
239	239	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtmann Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Der Besoldungsaufwand für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 sowie 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 BA LBesO A NRW wird von der Autobahn GmbH des Bundes getragen (Personalgestellung).

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe		Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	§ 6 MuSchEltZV			Erläuterungen		2024	2023
B 6	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO; Autobahn GmbH des Bundes	1	1
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	2	–	–	–		2	2
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	4	–	–	–		4	4
A 10	2	–	–	–		2	2
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 8	1	–	–	–		1	1
Gesamt	16	–	–	2		18	18

Kapitel 10 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	97	97	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	17	17	Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (5) erhalten eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes) Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor			
	13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär			
	4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobensekretärin, Regierungsobensekretär Technische Obensekretärin, Technischer Obensekretär			
	937	937	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	214	214	Laufbahngruppe 2.2			
	691	691	Laufbahngruppe 2.1			
	32	32	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2024	2023				
	1	1	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau			
	1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat			
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat			
	4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman			
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsobensekretärin, Regierungsobensekretär			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			

Kapitel 10 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	1	1				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	18	18				
		Leerstellen				
422 02	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	6	6
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen/Regierungsinspektoranwärter	54	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterinnen/Regierungssekretäranwärter	2	2
Zusammen		102	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	8	10
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	4	3
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen/Regierungsinspektoranwärter	18	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterinnen/Regierungssekretäranwärter	2	2
Zusammen		32	33

Kapitel 10 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	117	121	-4
Laufbahngruppe 2.1	1265	1245	+20
Laufbahngruppe 1.2	1943	1978	-35
Gesamt	3325	3344	-19

100 (100) Stellen (14 Stellen LG 2.1 und 86 Stellen LG 1.2) ohne Entgeltaufwand (Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:

20 (20) Stellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

0 (1) Stelle kw zum 31.12.2023

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 2.1	2	–
	Wechsel zur NRW.Mobidrom GmbH	–	6
Insgesamt LG 2.2		2	6
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.2	–	2
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 1.2	33	–
	Wechsel zur NRW.Mobidrom GmbH	–	11
Insgesamt LG 2.1		33	13
Laufbahngruppe 1.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.1	–	33
	Realisierung kw-Vermerk (LQ 22)	–	1
	Wechsel zur NRW.Mobidrom GmbH	–	1
Insgesamt LG 1.2		–	35
Zusammen		35	54

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
Laufbahngruppe 2.1	19	–	–	2			21	21
Laufbahngruppe 1.2	18	–	–	27	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD		45	45
Insgesamt	37	–	–	29			66	66

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	20	20				
	20	20	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe 2021
Insgesamt LG 1.2	–	1				
	–	1	zum	31.12.2023		Qualifizierungsmaßnahme (LQ 22) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	20	21				

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

1. Die bei Hauptgruppe 7 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zur Titelgruppe 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 10 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	220 000 000	213 400 000	+6 600 000	211 306
		Verpflichtungsermächtigung: 211 500 000 EUR.				
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	12 500 000	24 000 000	-11 500 000	8 421

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	46 400 000	69 000 000	-22 600 000	37 517

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14 und 777 16:

Für Erhaltungsinvestitionen, für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme, für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans, für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen und für den Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel für Erhaltungsinvestitionen, für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme und für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. März 2020 (BGBl. I S. 433), in Anspruch genommen werden.

Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können aus Mitteln für Erhaltungsinvestitionen und für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme, finanziert werden, wenn für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung folgende Mittelungspegel überschritten sind:

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten: 64 dB(A) am Tag oder 54 dB(A) in der Nacht,
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und urbanen Gebieten: 66 dB(A) am Tag oder 56 dB(A) in der Nacht,
3. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tag oder 62 dB(A) in der Nacht.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2024 veranschlagt:

Bei Titel	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	
777 11		220 000 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von ortsfesten Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen, z. B. Dauerzählstellen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen,
- Barrierefreie Gestaltung von außerorts befindlichen Bushaltestellen.

Bei Titel	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	
777 12		12 500 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	
777 13		46 400 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen.	
777 14		38 400 000 EUR

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)****Erläuterungen**

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau und zur Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen in der Baulast des Landes, die Anlage von Gehwegen an Landesstraßen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich) sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege. Diese Maßnahmen wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 im Titel 777 14 zusammengeführt.

Die Mittel können auch für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Bei Titel 777 16 Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen. — EUR

Durch den Bau von LKW-Parkanlagen an Landesstraßen wird dem stetig wachsenden Bedarf des Straßengüterverkehrs nach Parkplätzen und der damit einhergehenden Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für LKW-Fahrer Rechnung getragen.

Anlage zu Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2024

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2024 (TEUR)
70	OU Niedersprockhövel	12.195	300
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	15.343	500
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332) OU Rheidt und Mondorf	5.700	1.000
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	24.225	2.600
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	1.572	—
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	23.591	8.000
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	2.338	—
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	2.596	2.000
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. an die A 1) 1. BA Ausbau	9.147	—
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)	12.891	6.100
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn; Maßnahmenkonzept einschl. Erneuerung Ihnetalbrücke	953	5.000
677	OU Holzwickede	—	300
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	3.818	400
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	2.823	5.500
758	DT-BI./Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel	—	—
821	OU Bergkamen	12.863	4.500
924	Witten/Herbede, Erneuerung von 3 BW über das Ruhrtal (BW 4509 521/522/523)	1.022	1.200

Landesstraßenbauprogramm 2024

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2024 (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung		1.700
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes		5.400
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen		
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße		
26	Viersen/Willich AS Münchheide A 44/L 361, Ausbau mit Anlegung zusätzlicher Fahrspur		
34	B 265 OU Hürth-Hermülheim; Kostenanteil Anschluss Militärring		
150	B 51n OU Köln-Meschenich; Kostenanteil Anschluss Kerkrader Str.		
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)		
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath		
458	Rees, BÜ-Bes. in Millingen ABS 46/2		
468	Rees, BÜ-Bes. in Haldern ABS 46/2		
584	BÜ-Bes. Westerkappeln/Velpe		
755	Paderborn/Benhausen DB-Strecke Hannover - Soest, Beseitigung BÜ Eggestraße		
843	OU Münster B 481, Kostenanteil Anschluss Wareндorfer Str.		
Zwischensumme			44.500

Erläuterungen

Pauschalbeträge	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2024 (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes.		500
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen		1.400
Insgesamt:		46.400

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
777 14	723	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. . .	38 400 000	43 000 000	-4 600 000	27 825
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 425
777 16	723	Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40.000.000 Euro geleistet werden.				
		2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
		3. Die Erläuterungen sind verbindlich.				

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	29.523.800
verausgabt bis 31.12.2021	21.523.800
veranschlagt 2022	1.600.000
veranschlagt 2023	1.600.000
vorbehalten bleiben	4.800.000
vorgesehen 2024	1.600.000
vorgesehen 2025	1.600.000
vorgesehen 2026	1.600.000

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 40 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 81****Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Plettenberg
(L 697)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	—	194 000	-194 000	—
823 81	723	Tilgung der Baukosten.	—	2 269 000	-2 269 000	2 103
Summe Titelgruppe 81.			—	2 463 000	-2 463 000	2 103

Titelgruppe 90**Landesbetrieb Straßenbau**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 10 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 10 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Titel 231 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	418 137 600	417 595 800	+541 800	401 588
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	—	—	—	66 162
Summe Titelgruppe 90.			418 137 600	417 595 800	+541 800	467 750
Gesamtausgaben Kapitel 10 150.			737 037 600	772 058 800	-35 021 200	756 348
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 150.			211 500 000	211 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	48.061.700
Verausgabt bis 31.12.2022	45.598.700
Veranschlagt 2023	2.463.000
Veranschlagt 2024	0

Der Finanzierungszeitraum erstreckte sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Mittel aus dem Kapitel 10 140 Titel 526 12 (Verkehrszählung an klassifizierten Straßen) als Teil der bundesweiten Verkehrszählung und die Mittel aus dem Kapitel 10 140 Titel 537 10 für die Auswertungen der Verkehrserhebungen beim Titel 682 90 veranschlagt.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) pauschal für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2024 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 15,7 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2024 in der Beilage 2 zu Epl. 10).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des auf den Straßenbaulastträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2024 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 57,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2024 in der Beilage 2 zu Epl. 10).